

**Protokoll**  
**Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
Datum: **17.09.2013** / Beginn: **17:00** / Ende: **18:56**  
Ort: Stadthaus, Saal, Erich Kästner Platz 1  
Leiter der Beratung: Herr Jörg Schnapke

## **1. Eröffnung**

### **Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

|                 |                                                    |
|-----------------|----------------------------------------------------|
| Herr Dr. Bialas | Fraktion CDU/FLC                                   |
| Herr Drogla     | Fraktion SPD/Grüne                                 |
| Herr Kaps       | Fraktion AUB                                       |
| Herr Kaun       | Fraktion DIE LINKE.                                |
| Herr Noack      | Fraktion SPD/Grüne                                 |
| Herr Schnapke   | Fraktion CDU/FLC                                   |
| Herr Schubert   | Fraktion FDP                                       |
| Herr Süßmilch   | Fraktion DIE LINKE.                                |
| Frau Kircheis   | SPD, Grüne (Vertretung für Herrn Wegener)          |
| Frau Dietrich   | Fraktion SPD/Grüne (Vertretung für Herrn Weißflog) |
| ➤ Entschuldigt: |                                                    |
| Herr Siewert    | Fraktion DIE LINKE.                                |

Anwesende sachkundige Einwohner:

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Herr Prätzel    | Fraktion SPD/Grüne  |
| Herr Richter U. | Fraktion DIE LINKE. |
| Herr Sickert    | Fraktion FDP        |
| Herr Sohst      | Fraktion SPD/Grüne  |

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

## **I. öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

- von 11 stimmberechtigten Mitgliedern waren  
8 Mitglieder anwesend / 2 Mitglieder vertreten / 1 Mitglied entschuldigt

**Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.**

### **Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- der Tagesordnungspunkt 3.3 Kommunales Energiekonzept wird vorgezogen und Tagesordnungspunkt 3.1
- Die Beschlussvorlag OB-118/ 13 -Finanzierung energetisch/technische Betriebssicherung Lagune 2013- wird im Tagesordnungspunkt 3 zusätzlich aufgenommen und TOP 3.2
- Die nachfolgenden TOP reihen sich hinter 3.2 ein
- die Tagesordnung wird einstimmig, in geänderter Fassung, angenommen  
10:0:0

### **Bestätigung der Niederschrift**

- die Niederschrift der Sitzung am 18.06.2013 wird einstimmig angenommen  
10:0:0

### **Festlegungen aus der Niederschrift der letzten Beratung**

- keine

## **zu TOP 2     Berichte und Informationen**

### **2.1     Information zur Endabrechnung Bahnhofsbücke**

**Frau Adam** informiert, dass die Endabrechnung aus unterschiedlichen Gründen nicht geschafft wurde. Hier sind vor allem personelle Unterbesetzung und die Abstellung der 3 Mitarbeiter über 6 Wochen allein für das Schwerpunkt Hochwasser zu nennen. Der Bericht des RPA liegt seit Anfang August vor, in dem schwerpunktmäßig die Nachträge und Mehrmengen untersucht wurden. Sie informiert weiterhin über die bei der Abnahme im Dezember 2012 vorhandenen Mängel und Restleistungen. Diese sind weitestgehend abgearbeitet bis auf die Geländeerhöhung auf der Nordostrampe und dem Fugenverguss an der Übergangskonstruktion Südseite Straßenbrücke West und einschließlich Neueinbau eines Asphaltstreifens über den Kammerwänden der Straßenbrücke.

Diskussion:

Herr Schnapke: Bittet darum den Fokus in diesem Ausschuss auf die Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen zu legen. Sind die geplanten Mittel auskömmlich oder ist mit Überschreitungen zu rechnen?

Frau Adam: Man kommt mit den bereitgestellten Mitteln aus, der Abschlussbericht ist Voraussetzung für die Schließung des Nachtrages und der damit verbundenen Einholung zusätzlicher Fördermittel zur Entlastung des städtischen Haushaltes (ca. insg. 800 T€ für 2013/14).

- Sofern der Abschlussbericht vorliegt wird im darauf folgenden Finanzausschuss informiert.

Herr Dr. Bialas: Ist der Bericht des RPA einsehbar und wenn wo?

Frau Beyer: Er ist für Berechtigte jederzeit beim RPA einzusehen.

### **2.2     Information zur Endabrechnung Bahnhofstraße**

**Frau Adam** informiert, dass auch hier noch Restleistungen offen sind. Derzeitig liegen bestätigte Nachträge und Mehrmengen über 850,0 T€ vor. Da der Grundauftrag geringer ausgefallen ist wie geplant, liegt die Maßnahme noch im vorgesehenen Kostenrahmen von 6,6 Mio. €. Ein im Mai 2013 eingereichter 15. Nachtrag in Bezug auf Baubehinderungen durch Veränderungen nach Zuschlagserteilung würde eine Kostenüberschreitung von ca. 300,0 T€ bedeuten. Hier ist der FB 66 noch in der Prüfung. Dieser Nachtrag soll aus Sicht des Fachbereiches abgewehrt werden. Die Begründung dazu wird derzeit erarbeitet.

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Es ist schnellst möglich ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Frau Adam: Auch hier drückt derzeit die personelle Situation durch die Vielzahl der Aufgaben in dem Bereich Planung/ Bau.

- Sofern der Abschlussbericht vorliegt wird im darauf folgenden Finanzausschuss informiert.

### **2.3     Endabrechnung Stadthaus**

**Frau Schlenz** informiert, dass die Endabrechnung der Maßnahme noch nicht vorliegen kann, da immer noch Restarbeiten bzw. Leistungen im Rahmen der Mängelbeseitigung durchgeführt werden. Die Schlussrechnungsprüfung wird

voraussichtlich Anfang 2014 vorliegen. Nach derzeitiger Kostenhochrechnung wird die Maßnahme im geplanten Kostenrahmen liegen.

- Sofern der Abschlussbericht vorliegt wird im darauf folgenden Finanzausschuss informiert.

#### 2.4 Endabrechnung Max-Steenbeck-Gymnasium

**Frau Schlenzog** informiert, dass die Endabrechnung für Ende 2013/Anfang 2014 anstrebt wird. Aufgrund der komplexen Förderstrukturen der Maßnahme mit unterschiedlichen Fördermittelgebern werden erhöhte Anforderungen gestellt. Bzgl. des Kostenrahmens informiert der FB 23, dass im HH-Beschluss 2013-2017 eine Kostenerhöhung veranschlagt, begründet und beschlossen wurde. Von diesen Mittel sind aktuell noch rd. 250,0 T€ im HH-Jahr 2013 verfügbar.

Die Problematik „Dachdecker“ wurde durch den FB 23 über den Bereich RStU an eine Anwaltskanzlei zur Bearbeitung übergeben. Das Verfahren ist angelaufen; ein Ende ist derzeit noch nicht abzusehen. Inwiefern bei ungünstigem Prozessverlauf weitere Mehrkosten über die bereits erfolgte HH-Planung entstehen, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

**Frau Schlenzog** informiert weiterhin, dass es eine Doppelbelastung der Mitarbeiter vorliegt. Es müssen dringende Zuarbeiten zum FAG-Antrag geleistet werden welche eine sehr hohe Priorität genießen da Antragsfristen ablaufen. Hierdurch wird die Endabrechnung ebenfalls verzögert.

- Sofern der Abschlussbericht vorliegt wird im darauf folgenden Finanzausschuss informiert.

#### 2.5 Stand Personalentwicklungskonzept

**Frau Gotzel** informiert, dass derzeit das Konzept bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorliegt. Hier gibt es noch keine Rückinfo wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

**Herr Kelch** führt aus, dass man derzeit prüft und das Konzept als gute Arbeitsgrundlage eingeschätzt wurde.

#### 2.6 Stand Arbeitszeiterfassungssystem

**Frau Gotzel** informiert, dass man nach Prüfung aller verschiedenen Varianten mit den derzeitigen Mitteln weiterarbeiten möchte. Somit werden keine Investitionsmittel benötigt.

#### 2.7 Stand und Zeitablauf der Projekte der FAG-Zusage 2013/2014

**Herr Petsch** informiert, dass derzeit die Unterlagen zur Auflagenerfüllung aus dem Bescheiden zusammengetragen werden. Der Großteil der Projekte ist in der Vorbereitung und man befindet sich im Zeitplan. Verzögerungen sind derzeit nicht bekannt.

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Wünscht eher Projektbezogene genauere Informationen, einfache grobe Aussagen sind in diesem Thema nicht wünschenswert.

Herr Kelch: Ergänzt, dass sich der Tiefbau in der Vorbereitung befindet und sagt für die Oktobersitzung eine genaue Information zu.

- In der Sitzung vom 22.10. wird der jeweils zuständige Fachbereich eine genaue Information geben.

#### 2.8 Analyse Haushalt 2013 per 30.06.2013, Hochrechnung auf den 30.12.2013

**Herr Petsch** informiert, dass unter zu Hilfenahme der verteilten Unterlagen. Diese sind weit ausführlicher und er wird nur auf die wesentlichen Punkte eingehen. In der Hochrechnung wird das Ergebnis um 14 Mio. € besser erwartet und voraussichtlich noch bei ca. 10,0 Mio. € Minus liegen wird. Hierbei die wesentlichen Punkte höhere Erträge die aus der Gewerbesteuer erwartet werden, ein Mehr an

Schlüsselzuweisungen welches durch die vorsichtige Planung der Zensusauswirkungen entstand sowie ein Einmaleffekt aus Wertzuschreibung. Diese Wertzuschreibung entstand bei der Bahnhofsbrücke. In der Eröffnungsbilanz wurde diese Bewertet und zu diesem Zeitpunkt bekannte Mängel wurden im Rahmen einer Sonderabschreibung von dem Wert in Abzug gebracht. Nach Behebung dieser Mängel muss dieser abgeschriebene Wert wieder zugeschrieben werden. Leider hat dies nur einen Ergebniseffekt und wirkt sich nicht finanziell aus. Die wesentlichen Ausgabeminimierungen entstehen durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen (jedoch auch nur im Ergebnis, nicht finanziell), bei den Personalaufwendungen, im Sozialbereich durch geringe Leistungsanspruchnahme sowie in der baulichen Unterhaltung bei den Schulen. Im investiven Bereich wird ebenso ein um 860,0 T€ besseres Ergebnis erwartet. Hier gibt es vor allem Mehreinzahlungen durch die höhere Investitionspauschale des Landes, zusätzliche Grundstücksverkäufe im Stadtgebiet und TIP sowie durch Übernahme von Planungsleistungen durch die DSK. Minderauszahlungen entstehen durch Kostenübernahme der Breitbandanbindung im TIP durch Dritte, Querungshilfen und Neubetrachtung des Vorhabens L50 - Madlower Hauptstraße.

Bei den Haushaltssicherungsmaßnahmen gibt es 2 Maßnahmen bei denen das Konsolidierungsziel voraussichtlich unterschritten wird und eine Maßnahme mit einer Zielüberschreitung. Die Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsmessstelle in Wilmersdorf verzögerte sich beim Abschluss des Nutzungsvertrages mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und die der Kaufpreis bei der 21. Grundschule war einen Monat später fällig, so dass hier eine Monatsmiete mehr gezahlt werden musste. Die Übererfüllung entsteht durch das derzeitig historisch niedrige Zinsniveau.

Diskussion:

Herr Kaun: Sieht er es richtig, dass in den Jahren 2016 und 2017 doch Mieten für die 21. Grundschule gezahlt werden oder wie erklärt sich der hier nun enthaltenen Betrag?

Herr Petsch: Es ist richtig, das unser Konsolidierungsziel hier wesentlich um 700,0 T€ unterschritten wird. Grund hierfür ist jedoch nicht die Zahlung von Miete seitens der Stadt sondern die Neubewertung der einsparbaren Miete. Im Rahmen der Prüfung des Haushaltes und der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung ist die Fortführung des alten Mietvertrages nicht sachgerecht. Hier muss ab 2016 Mietzins aus dem abgelaufenen Vertrag auf den ortsüblichen Mietzins in der Betrachtung korrigiert werden. Somit sind nicht mehr 900,0 T€ einsparbar sondern nun 200,0 T€. Damit wird das Konsolidierungsziel um 700,0 T€ unterschritten.

Herr Dr. Bialas: Gibt es Bestrebungen den derzeitigen Stand noch weiter zu verbessern oder wird man dieses Ziel nicht weiter verbessern können?

Herr Kelch: Man muss sich bei dieser Ergebnisverbesserung im Hinterkopf behalten, dass es sich hier z.B. bei den 5,0 Mio. € Verbesserung im einen Einmaleffekt handelt. Trotz der positiven Prognose gibt es noch Risiken. So könne ein zeitiger Wintereinbruch die Kosten für den Winterdienst in die Höhe treiben. Außerdem stünde noch eine Einigung über die Bezahlung der Cottbuser Berufsfeuerwehrleute aus. Die strengen Maßstäbe im Bereich der Haushaltsführung bestehen weiterhin fort und man wird seitens der Verwaltung alles tun um den positiven Ausblick zu erreichen, bzw. zu verbessern.

Herr Kaps: Im investiven Bereich werden doch nur die Mittel von 2013 nach 2014 verschoben.

Herr Kelch: Dies ist so nicht mehr möglich. Durch neue Vorschriften gelten hier gerade in der vorläufigen HH-Führung, bzw. haushaltslosen Zeit, sehr strenge Maßstäbe zur Mittelübernahme und die entsprechenden Beträge sind neu einzuplanen und können nicht einfach übernommen

werden. Dies wurde in der Haushaltsplanung 2013/2014 entsprechend schon berücksichtigt.

## 2.9 Information zu den Zuschüssen für die Theaternative C

**Herr Warchold** informiert, dass durch die Stadt Cottbus die Theaternative C im Gesamtumfang von 50 T€ für die Teilprojekte Theatersommer mit 39 T€ und Spielstättenförderung mit 11 T€ (Betriebskosten Petersilienstr. 24) finanziell unterstützt wird. Er führt weiterhin aus, dass sich die Stadt Cottbus an die Staatsanwaltschaft Cottbus mit der Bitte um Information bei Vorliegen der Ermittlungsergebnisse gewandt hat. Die Staatsanwaltschaft Cottbus ihrerseits hat bestätigt, die Stadt zum gegebenen Zeitpunkt zu unterrichten.

- Der Ausschuss stimmt darin überein, dass vor einer Förderentscheidung für 2014 die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgewertet werden müssen.

## 2.10 Information zur Entwicklung der Hilfen allgemeine soziale Dienste

**Frau Hansch** informiert, dass aufgrund der Mittelüberschreitung im Jahr 2012 2 Arbeitsgruppen gebildet wurden. Ergebnis dessen waren strukturelle Veränderungen. In der Analyse des ersten Halbjahres ist erkennbar, dass derzeit nahezu 900,0 T€ eingespart werden konnten. Dies vor allem aufgrund der personellen Verstärkung und der damit möglichen schnelleren Abarbeitung und genaueren Prüfung. Aufgrund der genaueren Kontrolle wurde auch im KITA Bereich der Rahmenvertrag zur stationären Unterbringung aufgekündigt. Hier waren zum Teil wesentlich höhere Entgeltsätze vereinbart als sie im Land Brandenburg üblich sind. Weiterhin wird nun vertieft bezüglich der Installation von Mehrfachhilfen geprüft. Weiterhin stellt sie den neuen Servicebereichsleiter Herrn Kai Kuhnert vor.

Diskussion:

Herr Schnapke: Das Angebot auch Ende des Jahres einen Bericht im Ausschuss zu erhalten wird sehr gern angenommen.

## zu TOP 3 Beschlussvorlagen

### 3.1 Vorlage II-014/13

Kommunales Energiekonzept für die Stadt Cottbus

**Herr Nicht** führt hierzu aus:

Das Energiekonzept ist ein Werk monatelanger Arbeit in der viele Akteure und Stadtverordnete in den Lenkungsgruppen und den öffentlichen Veranstaltungen aktiv mitgearbeitet haben. Mit der Erarbeitung des Konzeptes wurde deutlich, dass die Stadt Cottbus im Verhältnis zu anderen Großstädten schon heute erstaunlich gut da steht. In den zahlreichen öffentlichen- sowie Bürgerveranstaltungen konnten sich alle Akteure einbringen. Die Ergebnisse des Energiekonzeptes können jederzeit im Internet der Stadt Cottbus nachgelesen bzw. eingesehen werden. Änderungsvorschläge aus der Bürgerveranstaltung sowie aus den Ausschüssen und der Öffentlichkeit werden in gesammelter Weise als Änderungs- oder Austauschseiten allen Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben, insofern sie nicht grundsätzliche Aussagen des Konzeptes betreffen, sondern Details. Die Weiterführung des Konzeptes soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Dazu soll es 1x jährlich eine Info zum Erfüllungsstand in den Fachausschüssen geben. Nach Beschlussfassung soll ein Antrag gemäß der aktuellen Förderprogramme (Zuschüsse) zur Schaffung einer Stelle einer/s Energiebeauftragten/r gestellt werden. Mit der Schaffung dieser Stelle soll die Koordinierung des Energiekonzeptes sichergestellt werden. Für die Schaffung dieser Stelle ist die politische Unterstützung der Stadtverordneten erforderlich. In einer öffentlichen Ausschreibung soll dabei ein/e geeignete/r Mitarbeiter gefunden werden.

Die Stadt Cottbus befindet sich in einer Energie- und Kohleregion. Dieser Ansatz spielte bei der Erarbeitung des Konzeptes eine tragende Rolle. Das Hauptaugenmerk

der Erarbeitung des Energiekonzeptes war dabei nicht pro oder kontra Kohle darzustellen, aber eine Ausgangs- und Rahmenbedingung. Diese tragenden Säulen unterstreichen auch die gute Entwicklung der Stadtwerke Cottbus.

Weiterhin muss die Bezahlbarkeit der Energiewende für die Bürger und Unternehmen gegeben sein. Zudem muss die Stromversorgung für die Stadt Cottbus durchgängig 24 Stunden gesichert werden. Das Energiekonzept beinhaltet ein Maßnahmenpaket mit 94 Maßnahmen, welche nur bei entsprechender Fördermittelarchitektur in Brandenburg, in Deutschland und bei der EU umsetzbar sind. Die Energiewende kann politisch nur funktionieren, wenn sie ausfinanziert wird.

Anschließend Dank gilt allen Akteuren der Lenkungsgruppen, allen Mitwirkenden sowie der BTU Cottbus-Senftenberg und der DSK.

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Die Kosten für den Haushalt sind in diesem Ausschuss interessant und hier ist im Beschluss nicht viel herauszulesen. Im Konzept ist von Kosten für Geothermie in Höhe von 700,0 T€ zu lesen. Diese sollten nicht von der Stadt selbst getragen werden. Hierfür muss es Dritte geben die dies unter Hinzuziehung von Fördermitteln umsetzen.

Herr Nicht: Der Hinweis wird berücksichtigt und in einer redaktionellen Überarbeitung einfließen. Diese wird noch vor der StVV am 25.09.2013 zugeleitet.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt

**Abstimmung: 10:0:0**

### **3.2 Vorlage OB-118/13**

Finanzierung energetisch / technische Betriebssicherung Lagune 2013

**Frau Schulte** führt hierzu aus:

Es werden dringende Sanierungsmaßnahmen in der Lagune notwendig. Diese sollen mit diesem Beschluss ergebnisneutral durch überplanmäßige Gewinnentnahme aus dem Jahresüberschuss 2012 der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durchgeführt werden.

Diskussion:

Herr Kaun: In der Anlage, Komplex 1, sind erheblich höhere Projektkosten enthalten als die Maßnahmen insgesamt in diesem Komplex und das Jahr 2014 muss sicher auch betrachtet werden und fehlt.

Frau Schulte: Das ist so korrekt. Für das Jahr 2014 laufen mit der GWC derzeit die Feinabstimmungen und weitere Sanierungskosten stehen im Raum. Aus diesem Grund sind die Planungskosten in dem Komplex so hoch da dies der Vorlauf zu 2014 ist.

Herr Drogla: Er bittet darum hier die dringende Notwendigkeit zu beachten. Es gibt Störungen im laufenden Betrieb die sich bisher stets behoben werden konnten. Jedoch ist die technische Situation derzeit höchst prekär.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmung: 9:0:1**

### **3.3 Vorlage I-006/13**

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus

**Frau Ramsch** führt hierzu aus:

Es handelt sich um die turnusgemäße Überprüfung des Zinssatzes der nunmehr gesenkt werden kann.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung: 10:0:0**

### **3.4 Vorlage III-010/13**

Überarbeitung der Kalkulation des maximalen Schmutzwasser-Beitragssatzes

**Herr Nicht** beantragt Rederecht für Herrn Rechtsanwalt Kühne.

Das Rederecht wird erteilt

**Herr Nicht** informiert über den aktuellen Stand der Beitragsveranlagung:

8.291 Kanalanschlussbeitragsbescheide wurden bisher erlassen. Bis zum Jahresende 31.12.2013 sind noch ca. 700 Beitragsbescheide zu erlassen, für die zum 31.12.2013 die Festsetzungsfrist endet. Bezugnehmend auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Verjährungsfristen gab es im Landtag Brandenburg bereits eine 1. Lesung der Gesetzesänderung zum KAG Brandenburg. Entsprechend des Gesetzesentwurfes soll die Frist zum 31.12.2015 enden. Zu diesen Bescheiden sind 6.067 Widersprüche eingegangen, das entspricht einer Widerspruchsquote von 73,2 %. Von den Widersprüchen sind ca. 25,9 % beschieden. Die Widerspruchsbearbeitung wurde im Februar dieses Jahres längstens bis zu einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg in den anhängigen Berufungsverfahren zurückgestellt. Bisher sind 278 Verfahren beim Verwaltungsgericht Cottbus eingegangen, davon 94 noch offen. Lediglich 1 Klageverfahren wurde zum Nachteil der Stadt Cottbus entschieden, was jedoch in der stadtplanungsrechtlichen Zuordnung des Grundstücks begründet war. 83 Verfahren gingen beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein, davon sind 52 Verfahren noch nicht entschieden. Von den 52 offenen Verfahren, wurden 2 Verfahren zur Berufung zugelassen und in 46 Verfahren wurde ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. In den 2 Berufungsverfahren wird am 13.11.2013 die mündliche Verhandlung durchgeführt. Es sind 827 Stundungsanträge bei der Stadt Cottbus eingegangen, davon sind derzeit 90,1 % bearbeitet.

**Herr Rechtsanwalt Kühne** als beratender Rechtsanwalt im Rahmen der Erstellung der Beitragskalkulation und als Bevollmächtigter der Stadt Cottbus in diversen beitragsrechtlichen Verfahren stellt sich kurz vor und führt hinsichtlich der vorliegenden Beschlussvorlage StVV-II-013/13 wie folgt aus:

Das Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg hat in seinen Urteilen vom 12.12.2007 (OVG 9 B 44.06 und OVG 9 B 45.06) bestätigt, dass auf der Grundlage des geänderten Kommunalabgabengesetzes die sachliche Beitragspflicht mit der ersten wirksamen Beitragssatzung entsteht. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 26.11.2008 eine Kanalanschlussbeitragssatzung beschlossen, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Der Kanalanschlussbeitragssatzung lag eine Beitragskalkulation zugrunde, die einen höchstzulässigen Beitragssatz von 4,09 €/m<sup>2</sup> auswies. In der Kanalanschlussbeitragssatzung wurde ein Beitragssatz von 3,40 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Es ist zulässig, einen Beitragssatz festzulegen, der unter dem ermittelten höchstzulässigen Beitragssatz liegt. Ab dem Jahr 2009 erließ die Stadt Cottbus Beitragsbescheide auf Grundlage der derzeit geltenden Kanalanschlussbeitragssatzung und ab Juni 2010 auch gegenüber den so genannten Altanschießern. Gegen diese Bescheide haben viele Grundstückseigentümer Widerspruch erhoben. Nach Erlass von abweisenden Widerspruchsbescheiden wurden zahlreiche Klagen eingereicht. Das Verwaltungsgericht Cottbus hat diese Klagen bisher alle zurückgewiesen. Lediglich ein Verfahren hat die Stadt Cottbus verloren, da es sich bei dem betroffenen Grundstück nach Auffassung des Gerichts um ein nicht beitragspflichtiges Grundstück im Außenbereich handelte. Gegen diese Urteile wurde in vielen Fällen ein Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt. Im Jahre 2012 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in zwei Verfahren die Berufung zugelassen. Zur Begründung verwies das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg unter anderem darauf, dass zu klären sei, ob und in welchem Umfang die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kanalanschlussbeitragssatzung über die Gebühren und Entgelte erzielten Abschreibungserlöse auf den beitragsfähigen Investitionsaufwand bei der Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes zu berücksichtigen sind. Die Stadtverwaltung Cottbus beschloss im Jahre 2012, die ursprüngliche Beitragskalkulation aus dem Jahr 2008 noch einmal im Hinblick auf die in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse überprüfen zu

lassen. In der Überarbeitung wurde berücksichtigt, dass nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Cottbus und des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg auch der so genannte Sanierungsaufwand für Anlagen, die bereits vor dem 03.10.1990 hergestellt wurden, als beitragsfähiger Aufwand gilt. Die Beitragskalkulation aus dem Jahr 2008 hatte dagegen den zukünftigen Sanierungsaufwand nicht als beitragsfähigen Aufwand berücksichtigt. Auf der anderen Seite sollte in einer Nebenrechnung berücksichtigt werden, in welcher Höhe bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kanalanschlussbeitragssatzung (01.01.2009) bereits Abschreibungserlöse auf den beitragsfähigen Investitionsaufwand über die Gebühren und Entgelte erzielt wurden. Die überarbeitete Kalkulation kommt zu dem Ergebnis, dass der höchstzulässige Beitragssatz bei 4,56 €/m<sup>2</sup> liegt. In einer Nebenrechnung wurde festgestellt, dass bei einem Abzug der bis zum 31.12.2008 erzielten Abschreibungserlöse auf den beitragsfähigen Investitionsaufwand der höchstzulässige Beitragssatz bei 3,65 €/m<sup>2</sup> liegen würde. Damit läge selbst dann, wenn das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg einen solchen Abzug verlangen würde, der höchstzulässige Beitragssatz noch über dem festgesetzten Beitragssatz von 3,40 €/m<sup>2</sup>. Nach dieser Berechnung verstößt der festgesetzte Beitragssatz nicht gegen das Aufwandsüberschreitungsverbot. Lediglich der prozentuale Anteil des festgesetzten Beitragssatzes an dem höchstzulässigen Beitragssatz (sog. Deckungsgrad) ändert sich, je nach dem, ob man die Abschreibungserlöse vom beitragsfähigen Aufwand abzieht oder nicht. Da es Rechtsauffassungen gibt, dass möglicherweise nur der Satzungsgeber den Deckungsgrad ändern darf, sollte die Stadtverordnetenversammlung die überarbeitete Beitragskalkulation zur Kenntnis nehmen und aus Gründen der rechtlichen Vorsorge und Risikominimierung eine Beschlussfassung herbeiführen. Die Beschlussvorlage sieht vor, dass der festgesetzte Beitragssatz trotz eines ggf. geänderten Deckungsgrades unverändert bleibt. Damit erfolgt keine Satzungsänderung.

Diskussion:

Herr Dr. Bialas: Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 28 Abs. 2 Punkt 9 ist die Gemeindevertretung für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen zuständig. Formal möchte die Stadt doch keine Satzungsänderung und die Kostenkalkulation ist nicht Bestandteil der Satzung. Warum soll dieses Gremium, bzw. die StVV etwas beschließen was es gar nicht muss? Er bittet diesen Beschluss in eine Informationsvorlage umzuformulieren.

Herr Nicht: Es wurde sich hier schon im Rechtsausschuss entsprechend ausgetauscht. Es ist die klare Empfehlung des Rechtsanwaltes diesen Sachverhalt mit einem Stadtverordnetenbeschluss zu untersetzen. Die Stadt braucht dieses gerade im Zusammenhang mit diesem sehr komplexen Sachverhalt im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Berlin/Brandenburg. Die Herbeiführung des Beschlusses unterstützt die Rechtssicherheit für die Stadt.

Herr Schubert: Welche Auswirkungen hat dieser Beschluss für den einzelnen Bürger?

Herr RAe Kühne: Es hat keine Auswirkungen da es keine Beitrags- oder Satzungsänderung gibt. Es geht hier lediglich um die Einhaltung formaler Dinge und die Vermeidung formeller Risiken. Seine klare Empfehlung ist es den Beschluss zur Festsetzung eines höchstzulässigen Beitragssatzes zu fassen.

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmung: 7:3:0**

### 3.5 Vorlage III-013/13

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

**Frau Hansch** führt hierzu aus:

Es sollen hier vorrangig Hinweise des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 11.12. zur Entgeltordnung umgesetzt werden. Dies betrifft zum einen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Sporteinrichtung geben soll, zum anderen gibt es Präzisierungen zur Entgeltpflicht bzw. der Befreiung von dieser.

Diskussion:

Herr Droglä: Gerade der Punkt der Entgeltpflicht verwirrt noch beim entsprechenden lesen. Hier wäre es zweckdienlich die Formulierung dahingehend zu ändern, dass nicht die Schulen entgeltfrei sind sondern hier formuliert wird, dass die Schulträger grundsätzlich entgeltpflichtig sind. Damit kommt es hier nicht zur Verwirrung bezüglich der Entgeltpflicht von Schulen der Träger und der Entgeltbefreiung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Das Entgelt muss letztendlich ja auch gezahlt werden nur hier von der Stadt selbst. Weiterhin ist nicht klar erkennbar warum außerschulische Dinge einem entgeltfrei und zum anderen Mal entgeltpflichtig sind.

Frau Hansch: Diese Änderungen könnten vorgenommen werden.

Herr Dr. Bialas: Der Bezug zum Schulentwicklungsplan sollte hergestellt werden.

Herr Droglä: Eine 2. Lesung sollte vorgenommen werden. Der § 3 Punkt 2 sollte verständlicher formuliert werden, hier gerade die Formulierung zur Zahlungspflicht des Schulträgers.

Herr Schnapke: Er nimmt dies als Antrag auf 2. Lesung des Beschlusses wahr und stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Einer Vertagung der Vorlage auf eine 2. Lesung wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung: 10:0:0**

#### **zu TOP 4      Sonstiges öffentlicher Teil**

Herr Nicht:

-möchte vorab informieren, dass an einer Vorlage bezüglich der Beseitigung der Hochwasserschäden gearbeitet wird

Die Vorlage soll bis zum Freitag den 20.09.2013 erarbeitet werden und noch in die Septembersitzung der StVV eingebracht werden. Die Verwaltung ist gehalten alle das Hochwasser betreffenden Dinge aufzubereiten und als Maßnahmenblatt bei der ILB einzureichen. Hierzu enthält die Richtlinie des Landes zur Hochwasserhilfe die Forderung eines Stadtverordnetenbeschlusses. Zum diesem Beschluss zugrunde liegenden Maßnahmenplan müssen aber noch Abstimmungen erfolgen. Aus diesem Grund kommt dieser Beschluss verspätet und dem Ausschuss Haushalt und Finanzen kann er nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Trotzdem sollte wenigstens die Information hierzu erfolgen.

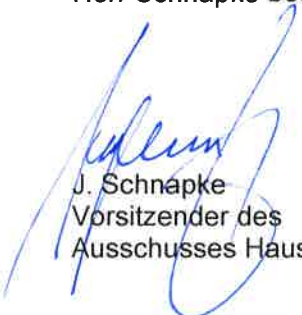
Herr Schnapke:

-dankt für die entsprechende Information und wünscht dass entsprechend verfahren wird.

**Ende öffentlicher Teil: 18:45 / Beginn nicht öffentlicher Teil: 18:46**

#### **II. Nicht öffentlicher Teil**

Herr Schnapke beendet um 18:56 Uhr die Ausschusssitzung.

  
J. Schnapke  
Vorsitzender des  
Ausschusses Haushalt und Finanzen

  
R. Petsch  
Protokollant